

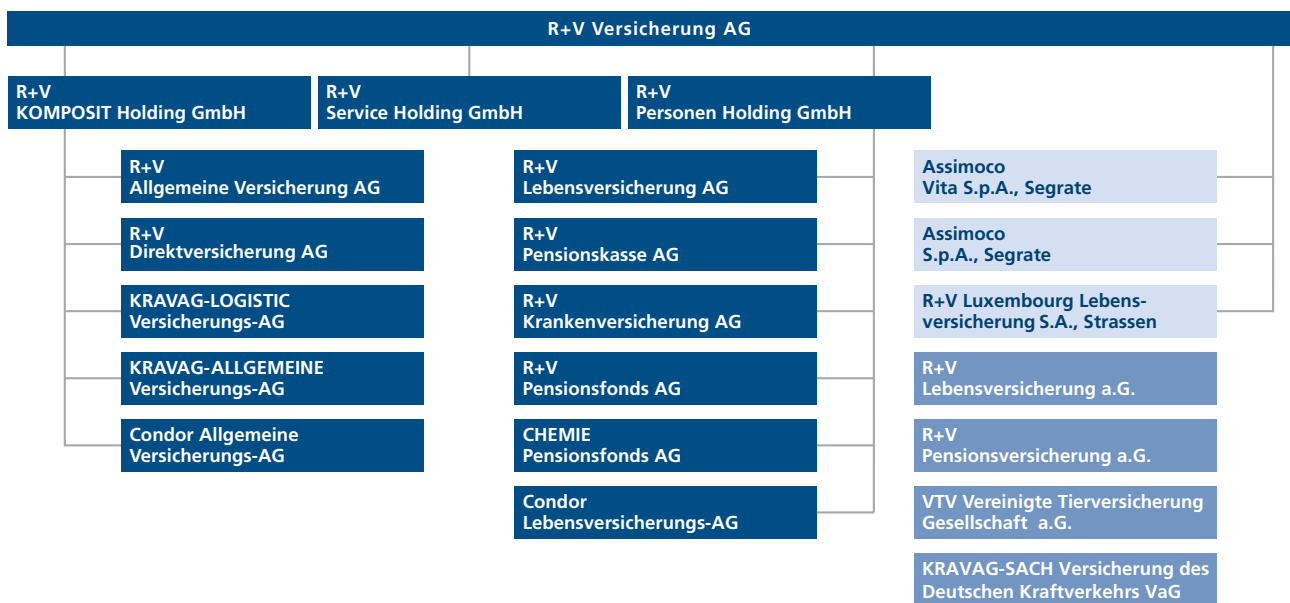
R+V Pensionsfonds AG

R+V Pensionsfonds AG

Geschäftsbericht 2018

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 13. Mai 2019

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



■ Inländische Konzern-Gesellschaften
 ■ Ausländische Konzern-Gesellschaften
 ■ Weitere Gesellschaften der R+V Gruppe

ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

in Mio. Euro	R+V Pensionsfonds AG	
	2018	2017
Gebuchte Bruttobeiträge	189,4	399,4
Brutto-Aufwendungen für Versorgungsfälle	75,8	57,7
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	29,2	35,9
Kapitalanlagen	1.835,4	1.773,3
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	18,4	15,9
Gebuchte Bruttobeiträge		
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)	14.049	13.659
R+V Konzern (IFRS)	16.133	15.338
Jahresergebnis – R+V Konzern (IFRS)	351	543
Kapitalanlagen – R+V Konzern (IFRS)	102.907	98.930

4

LAGEBERICHT 2018

Geschäft und Rahmenbedingungen	4
Geschäftsverlauf der R+V Pensionsfonds AG	9
Ertragslage	10
Finanzlage	11
Vermögenslage	11
Chancen- und Risikobericht	12
Prognosebericht	21

57

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	57
Bericht des Aufsichtsrats	60
Glossar	63

27

JAHRESABSCHLUSS 2018

Bilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Anhang	35
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	35
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	40
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	46
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	49
Sonstige Anhangangaben	52

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Pensionsfonds AG, gegründet 2002, gehört als gemeinsame Tochter der R+V und der Union Investment der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an. Sie repräsentiert als Pensionsfonds einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Die R+V Pensionsfonds AG bietet zum einen beitragsbezogene Pensionspläne für arbeitgeberfinanzierte Beiträge und Entgeltumwandlungen an und unterstützt die Unternehmen zum anderen mit spezifischen Pensionsplänen zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen.

Mit einem Anteil von 15,5 % ist die R+V Pensionsfonds AG Mitglied im Konsortium MetallRente Pensionsfonds. Das Versorgungswerk MetallRente wurde 2001 von der Gewerkschaft IG Metall und dem Arbeitgeberverband Gesamtmetall gegründet, um den in dieser Branche tätigen Arbeitnehmern attraktive betriebliche Altersversorgungslösungen anbieten zu können. Das Versorgungswerk deckt alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung ab.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Pensionsfonds AG werden zu 74,9 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 25,1 % von der Union Asset Management Holding AG gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, in den die R+V Pensionsfonds AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das Versicherungsgeschäft der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen den Gesellschaften der R+V wurden umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die pensionsfondstechnische Verwaltung für die R+V Pensionsfonds AG erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG.

Der Vertrieb der Pensionspläne erfolgt neben den Außendienstorganisationen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG über die compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH und die Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem nach § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass andere berichtspflichtige Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Verbandszugehörigkeit

Die R+V Pensionsfonds AG ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin, und in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Berlin.

Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit hat R+V im Geschäftsjahr 2018 erneut zahlreiche Meilensteine erreicht und bestehende Initiativen erfolgreich fortgesetzt. Der sicher wichtigste Aspekt war die Gründung der R+V STIFTUNG. Die als gemeinnützig anerkannten Stiftung bündelt das gesellschaftliche Engagement von R+V. Rund 250.000 Euro Budget stehen der R+V STIFTUNG

aktuell jährlich für den guten Zweck zur Verfügung. Zu den geförderten Projekten und Initiativen zählen unter anderem die WiesPaten, die Schülern speziellen Förderunterricht anbieten, die JOBLINGE, die mit Hilfe ehrenamtlicher Mentoren Jugendliche beim Start in den Arbeitsmarkt unterstützen, und das BürgerKolleg Wiesbaden, das Ehrenamtliche kostenlos weiterbildet.

Spitzen-Rating für Nachhaltigkeit

R+V und die gesamte DZ BANK Gruppe sind zudem weiterhin vorbildlich in Sachen Nachhaltigkeit. Das bestätigte die Ratingagentur oekom research, einer der weltweit führenden Anbieter für Nachhaltigkeitsanalysen, in ihrer jüngsten Studie von 2018. Die Analysten erneuerten die Gruppen-Note C+ und vergaben erneut den begehrten Prime-Status für besonders nachhaltige Unternehmen. Dieses viel beachtete Gütesiegel bescheinigt R+V ein überdurchschnittliches Engagement in den Bereichen Umwelt und Soziales.

Klimastrategie verabschiedet Darüber hinaus verabschiedete R+V gemeinsam mit den Unternehmen der DZ BANK Gruppe Anfang 2018 eine gemeinsame Klimastrategie. Alle Gruppenunternehmen verpflichten sich, das Umweltziel der CO₂-Reduzierung der Bundesregierung zu unterstützen. Bis 2050 sollen die CO₂-Emissionen der DZ BANK Gruppe gegenüber dem Basisjahr 2009 um mindestens 80 % reduziert werden. Die Klimastrategie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Neues Kapitalanlage-Kriterium

Zudem nahm R+V ein zusätzliches Ausschlusskriterium für die Kapitalanlage auf. Demnach investiert R+V nicht in Unternehmen, die 30 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Förderung oder Verarbeitung von Kohle erwirtschaften. Bisher hatte R+V bereits ausgeschlossen, dass Kundengelder in Hersteller von Minen und Anti-Personen-Minen, atomaren, biologischen oder chemischen Waffen (ABC-Waffen), Uran- oder Streumunition sowie in Finanzprodukte für Agrarrohstoffe investiert werden. Diese Richtlinien gelten für alle von R+V genutzten Anlageklassen, also etwa Aktien, Anleihen, Pfandbriefe, Darlehen und Immobilien.

Erfolgreiches TÜV-Überwachungsaudit

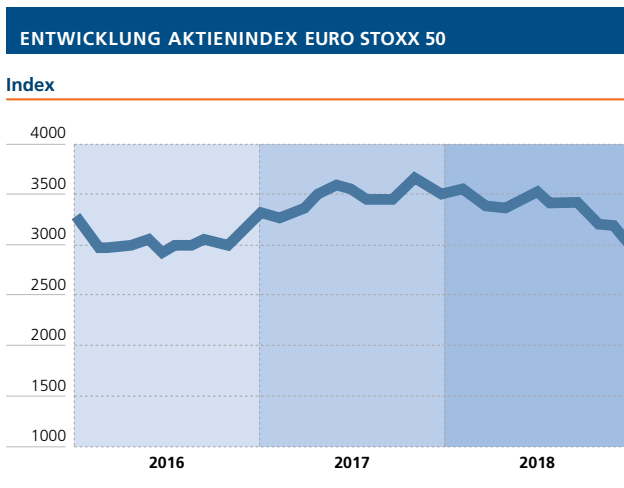
Basis für sämtliche Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz ist das Umweltmanagementsystem (UMS). Darin erfasst R+V unter anderem die Daten zu Energie- und Papierverbrauch, Abfallmengen, Gefahrstoffen und CO₂-Emissionen. Zudem beinhaltet das UMS Umweltleitlinien sowie Zielvorgaben, wie sich das Unternehmen beim Umweltschutz weiter verbessern will. Nachdem der TÜV Rheinland das UMS von R+V in den Jahren 2013 und 2016 zertifiziert hatte, nahmen die TÜV-Auditoren R+V beim obligatorischen Überwachungsaudit 2018 erneut unter die Lupe. Diese Überprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Auch die Stadt Wiesbaden bestätigte erneut das vorbildliche ökologische Engagement und zeichnete R+V bereits im fünften Jahr in Folge als „ÖKOPROFIT“-Betrieb aus. Dieses Prädikat erhalten Unternehmen, die die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind.

R+V veröffentlicht fünften Nachhaltigkeitsbericht Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit bietet der Nachhaltigkeitsbericht von R+V. Im Frühjahr 2018 veröffentlichte R+V den mittlerweile fünften Report. Der Bericht entspricht – wie bereits in den Vorjahren – den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. Den rund hundert Seiten umfassenden Bericht gibt es ausschließlich online auf der R+V-Homepage unter der Adresse www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2018

Im Jahr 2018 hat sich die deutsche Konjunktur positiv entwickelt, wenn auch verhaltener als 2017. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrates des realen Bruttoinlandsprodukts 1,5 %. Wachstumstreiber waren die Bauwirtschaft, Investitionen und der private Konsum. Dagegen ging der Außenhandelsbeitrag zurück, und es gab negative Sondereffekte in der Automobilindustrie. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem niedrigen Niveau, und die Inflation stieg erneut an. Auch im Euroraum



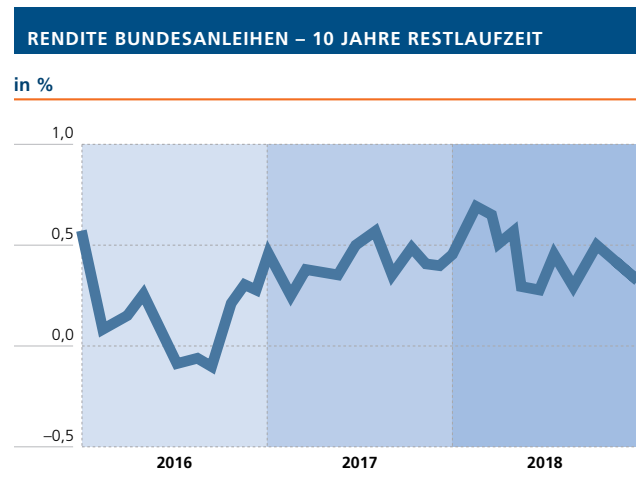
entwickelte sich die Konjunktur positiv sowie die Inflationsrate steigend. Die USA setzten ihr starkes Wachstum bei einer über zwei Prozent liegenden Inflation fort.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die weiter divergierenden währungspolitischen Maßnahmen in den USA und im Euroraum hatten im Jahr 2018 erneut großen Einfluss auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten. Während die US-amerikanische Zentralbank (FED) den Pfad einer Normalisierung mit vier weiteren Leitzinserhöhungen beschritt, verharrte die Europäische Zentralbank (EZB) bei ihrer Nullzinspolitik. Allerdings beendete sie zum Jahresende die Ankäufe von Wertpapieren.

Eine anhaltend hohe politische Unsicherheit wirkte sich 2018 ebenfalls auf die betroffenen Kapitalmärkte aus. Der protektionistische Kurs der USA hat sich im Jahresverlauf zu einem ernststen Handelskonflikt insbesondere mit China entwickelt. In Europa sorgt man sich um die ökonomischen Auswirkungen eines unkontrollierten EU-Ausstiegs Großbritanniens sowie um die Haushaltsdisziplin der italienischen Regierung.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen ist am Jahresende 2018 auf 0,2 % gesunken und liegt damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von



Unternehmens- und Bankenanleihen haben sich 2018 weiter ausgeweitet. Die Spreads bei Pfandbriefen stiegen ebenfalls an.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), verlor bis zum Jahresende 18,3 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 10.558 Punkten. Auch der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) gab um 14,3 % gegenüber dem Vorjahr deutlich nach und notierte zum Jahresende bei 3.001 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Mit einem Plus von 2,1 % auf 202,2 Mrd. Euro konnte die deutsche Versicherungswirtschaft 2018 erneut steigende Beitragseinnahmen verzeichnen. Die Beitragseinnahmen übersprangen erstmals die 200-Milliarden-Marke, teilte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) auf seiner Jahrespressekonferenz Ende Januar 2019 mit. Der Verband konstatierte zugleich ein gutes Jahr für die Branche, trotz einer vielschichtiger gewordenen Risikolandschaft.

In der Lebensversicherung stiegen die Beitragseinnahmen laut GDV-Hochrechnung um 1,4 % auf 91,9 Mrd. Euro. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag legte auf 5,3 Mrd. Euro zu,

ein Plus von 1,9 %. Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag konnte sich auf 27,2 Mrd. Euro verbessern, ein Plus von 3,7 %. Erfreulich entwickelte sich laut GDV das Riester-Neugeschäft. Ein starkes Signal im Markt war gegen Jahresende, dass viele Anbieter – so auch R+V – für 2019 eine stabile Gesamtverzinsung ihrer Lebens- und Rentenversicherungen deklarierten. Einmal mehr hat sich R+V mit dem klaren Bekenntnis zur Lebensversicherung und zum kompletten Altersvorsorge-Portfolio deutlich von dem Vorhaben anderer Anbieter zum Verkauf von Lebensversicherungsbeständen abgegrenzt.

Die privaten Krankenversicherer konnten ihre Beitragseinnahmen einmal mehr steigern, und zwar um 1,7 % auf 39,7 Mrd. Euro. Die öffentliche Diskussion um die Rechtmäßigkeit des Verfahrens zur Beitragsanpassung begleitete die Branche vor allem gegen Jahresende, während die Bürgerversicherung kein erneutes Thema war.

Die Schaden- und Unfallversicherer konnten erneut ihre Prämieinnahmen auf nunmehr 70,6 Mrd. Euro steigern, das Plus betrug laut GDV-Hochrechnung 3,3 %. Zum positiven Ergebnis trugen alle Sparten bei, beispielsweise die Sachversicherung mit einem Wachstum von insgesamt 4,4 % oder die Kfz-Versicherung mit einem Plus von 3,2 %. Ein neuer Preiskampf war hier noch nicht sehr ausgeprägt spürbar. Zunehmend bewegten Digitalthemen die Branche, beispielsweise in Form neuer Versicherungsangebote gegen Cyber-Crime-Attacks. Bei zahlreichen Unweterschäden, so etwa durch das Orkantief „Friederike“ zu Jahresbeginn mit Gesamtschäden von rund einer Milliarde Euro, konnten die Unternehmen ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Die Combined Ratio stieg laut GDV auf rund 96 % (2017: 93 %).

Entwicklung der Rückversicherungsmärkte

Die Belastungen der Rückversicherer aus versicherten Schadenereignissen lagen unter denen des Vorjahrs. Aufgrund der Hurrikanschäden des zweiten Halbjahres 2017 konnten die Rückversicherungsunternehmen im Jahr 2018 in den betroffenen Märkten von einem gestiegenen Preisniveau profitieren. Zu den nennenswerten Schadenereignissen zählte im ersten

Halbjahr der Wintersturm Friederike. Mit Jebi und Trami trafen im September zwei Taifune Japan. Im September und Oktober verursachten die Hurrikane Florence und Michael in den USA Schäden in Milliardenhöhe. Zudem wurden die USA von den Flächenbränden in Kalifornien belastet, die im November viele Todesopfer forderten und eine hohe Zahl von Bauwerken zerstörten. Die Rückversicherungsunternehmen zeigten sich aufgrund ihrer Fähigkeit zur Kapitalakkumulation und ihrer Expertise bei der Risikobewertung als ein zentrales, weltweit geschätztes Instrument zur finanziellen Kompensation von Schadenereignissen.

R+V im Markt

Die gesetzliche Rente alleine reicht nicht aus

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2018 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit 48,1 % auf 44,9 % bis zum Jahr 2032 fallen wird. Das bedeutet, dass die alleinige Versorgung aus der gesetzlichen Rente geringer wird. Die Bundesregierung weist in dem Bericht ausdrücklich darauf hin, dass diese alleine nicht mehr ausreichen wird. Es wird empfohlen die Möglichkeiten, die das Alterseinkünftegesetz und die staatliche Förderung bieten, auch zu nutzen. Einen weiteren Baustein zur Verhinderung der sogenannten Altersarmut bietet das zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg). Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen, die von Altersarmut stärker betroffen sind, stehen bei diesem Gesetz im Fokus.

Zukunftsvorsorge als Auftrag

Als Kompetenzzentrum für Vorsorgen und Versichern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bietet R+V optimalen Versicherungsschutz und passgenaue, moderne Vorsorgelösungen an. R+V verfügt dabei über ein breites Spektrum bedarfsgerechter Produkte für alle Zielgruppen.

Die Produktpalette reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Zins zur Absicherung der Langlebigkeit über Rentenversicherungen mit Partizipation am Aktienmarkt bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risikolebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V Lösungen für alle fünf Durchführungswege an. Dabei sind einzel- und kollektivvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Kapitalmarkt-orientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab. R+V bietet auch weiterhin Produkte mit klassischen Garantien für sicherheitsorientierte Kunden an.

Positionierung der R+V im Wettbewerb

Der wichtigste Faktor für den Erfolg der R+V ist die enge Einbindung in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken, über die der überwiegende Teil der Lebensversicherungsverträge verkauft wird, bildet die Basis des erfolgreichen Geschäftsmodells. Um den Verkauf in den Banken zu fördern, werden bankaffine Versicherungsprodukte bereitgestellt. Ferner verkauft R+V die Produkte durch weitere Vertriebskanäle wie Makler, Generalagenturen und online und verfügt damit über einen ausgewogenen Vertriebswegemix. Der Online-Kanal wird konsequent im Rahmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ausgebaut und gestärkt, um die Omnikanalstrategie zukunftsfähig zu gestalten.

R+V wird als Komplettanbieter die Anforderungen der Kunden an ihre Altersvorsorge erfüllen. Die Kunden sollen weiterhin die Wahl haben, ob sie fondsgebundene Versicherungen, Versicherungen mit neuen Garantien oder klassische Versicherungen abschließen, die langfristige Planbarkeit und Sicherheit bieten.

Ein Schwerpunkt der R+V liegt auf der betrieblichen Altersversorgung und hierbei auf speziellen Branchenlösungen. Aufgrund der zunehmenden Entwicklung von tarifvertraglichen Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotenzial. R+V ist traditionell in diesem Bereich erfolgreich. Bereits 1951 gründete R+V das Landwirtschaftliche Versorgungswerk. Als Betreiber des ChemieVersorgungswerks ist R+V der zentrale Partner in der chemischen Industrie. Im Konsortium Metall-Rente hat R+V die Position als zweitgrößtes Konsortialmitglied gefestigt. Die KlinikRente und die ApothekenRente haben sich als feste Branchenlösung etabliert. Zusätzlich ist R+V kürzlich in das Versorgungswerk der Presse eingestiegen. R+V fungiert darüber hinaus für Firmen als Komplettanbieter für die Umsetzung innovativer Arbeitszeitmodelle. Unternehmen, die eine betriebliche Altersversorgung über Pensionszusagen anbieten und dafür Pensionsrückstellungen bilden, können diese bei R+V über Rückdeckungsversicherungen absichern oder mit dem Kombinationsmodell der R+V bilanzentlastend auf die R+V Pensionsfonds AG auslagern.

Ausgezeichnete Bewertungen führender Ratingagenturen 2018 zeigen die große Finanzstärke von R+V. Im Finsinger-Rating der Wirtschaftswoche erhielt R+V die Bestbewertung „fünf Sterne“ für eine stark überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit und vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung wurde R+V die Bewertung für Stabilität, Sicherheit Ertragskraft und Markterfolg „exzellent“ gegeben.

Attraktives Produktportfolio

R+V optimiert laufend die Produktpalette und trägt den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung. Einerseits werden bewährte und bestehende Produkte weiterentwickelt, andererseits neue und innovative Vorsorgelösungen konzipiert.

Ein Beispiel ist das Kombinationsmodell der R+V zur Auslagerung von Pensionsrückstellungen. Über Unterstützungskasse und Pensionsfonds ermöglicht es Arbeitgebern Pensionslasten aus ihren Bilanzen auf R+V zu übertragen, was zur Verbesse-

Geschäft und
Rahmenbedingungen /
Geschäftsverlauf der
R+V Pensionsfonds AG

rung der Bilanzkennzahlen der Arbeitgebergesellschaften führt. Außerdem können die Arbeitgeber ihren Verwaltungsaufwand erheblich reduzieren. R+V unterstützt die Unternehmen zusammen mit den Spezialisten der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH und der Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH vom ersten Gespräch über die Ausarbeitung des unternehmensindividuellen Konzepts bis hin zur dauerhaften Etablierung des neuen Systems.

Mit versicherungsförmigen und chancenorientierten Pensionsplänen bietet die R+V Pensionsfonds AG bei Auslagerungen von Pensionszusagen sowohl für sicherheits- als auch für liquiditätsorientierte Gesellschaften passende Lösungen an.

Enge Zusammenarbeit in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Garant für die Wahrnehmung des Auftrags der R+V als Vorsorge- und Versicherungsspezialist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist die enge Zusammenarbeit mit den Volks- und Raiffeisenbanken.

Gewährleistet wird die Zusammenarbeit auf Managementebene durch gemeinsame Gremien zur Abstimmung der Vertriebsziele und der Produktstrategie. Außerdem wird R+V durch Beiräte aus dem Genossenschaftlichen Bereich unterstützt. Auf Mitarbeiterebene gibt es einen ständigen Austausch zwischen dem Außendienst der R+V und den zuständigen Bankmitarbeitern. Gemeinsame Schulungen und Weiterbildungen sowie Webinare stellen einen gleichbleibend hohen Qualitätsstandard in der Beratung sicher.

Zukunftsvorsorge als Auftrag bedeutet für R+V auch, mit Schwesterunternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu kooperieren, um zu einer für den Kunden optimalen Lösung zu kommen.

Geschäftsverlauf der R+V Pensionsfonds AG

Geschäftsverlauf im Überblick

Die hohe Qualität der Produkte, die Kundenorientierung im Service und die Finanzstärke haben auch im Geschäftsjahr 2018 die Kunden überzeugt.

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen im Geschäftsjahr 2018 bei 189,4 Mio. Euro. Sie bezogen sich mit 181,9 Mio. Euro fast ausschließlich auf leistungsbezogene Pensionspläne, die zur Auslagerung von Direktzusagen dienen, wobei Beiträge zu chancenorientierten Pensionsplänen mit 179,8 Mio. Euro den größten Teil ausmachten. Im Vorjahr lag die Beitragseinnahme bei 399,4 Mio. Euro.

Der Neubeitrag belief sich auf 182,6 Mio. Euro gegenüber 393,2 Mio. Euro im vorangegangenen Geschäftsjahr.

Der Pensionsfondsbestand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 von 15,9 Tsd. auf 18,4 Tsd. Verträge.

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die R+V Pensionsfonds AG einen Jahresüberschuss von 1,9 Mio. Euro.

Arten von Pensionsplänen

Die R+V Pensionsfonds AG bietet Pensionspläne zur Abbildung einer Leistungszusage (leistungsbezogene Pensionspläne) und Pensionspläne auf Basis einer Beitragszusage mit Mindestleistung (beitragsbezogene Pensionspläne) an.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen hängt die Höhe der künftigen Versorgungsleistungen von der Entwicklung des mit den Beiträgen aufgebauten Versorgungskapitals ab. Bei Beginn der Altersrente steht mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge, gekürzt um die Beiträge zur Abdeckung des biometrischen Risikos, zur Verfügung. Je nach Ausgestaltung der Pensionspläne ist das Vermögen in unterschiedlichen Sicherungsvermögen investiert. Für einen Teil des Bestandes sind die Pensionspläne mit einer kongruenten Rückdeckungs-

versicherung bei Lebensversicherungsunternehmen versehen (Sicherungsvermögen 4). Im Übrigen ist das Vermögen zur Bedeckung der Mindestleistung sicherheitsorientiert angelegt (Sicherungsvermögen 1), während die Anlage für das bei Rentenbeginn zusätzlich zur Verfügung stehende Versorgungskapital nach wachstumsorientierten Kriterien erfolgt (Sicherungsvermögen 2).

Die Versorgungsleistungen werden als Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten gewährt. Darüber hinaus ist die Wahl eines Auszahlungsplans oder einer Einmalkapitalzahlung zu Rentenbeginn möglich.

Bei den leistungsbezogenen Pensionsplänen werden unterschiedliche Arten offeriert.

In den leistungsbezogenen versicherungsförmigen Pensionsplänen werden die zugesagten Leistungen garantiert. Die Pensionsfondszusagen sind dabei überwiegend mit einer kongruenten Rückdeckungsversicherung bei Lebensversicherungsunternehmen versehen (Sicherungsvermögen 4). Bei den übrigen Verträgen erfolgt die Anlage sicherheitsorientiert im Sicherungsvermögen 1.

Die leistungsbezogenen liquiditätsschonenden beziehungsweise chancenorientierten Pensionspläne enthalten keine Garantien. Bei ihnen sind die Einlösungsbeträge auf Basis von § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) mit besten Schätzwerten unter dem Vorbehalt eines Nachschusses kalkuliert; dafür partizipieren die Kunden uneingeschränkt an der Entwicklung des Kapitalanlageportfolios (Sicherungsvermögen 3). Sofern die Pensionspläne in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investieren, bestimmt sich der Wert der Kapitalanlage aus dem Wert der Versicherungen (Sicherungsvermögen 4).

Die Versorgungsleistungen bei leistungsbezogenen chancenorientierten Pensionsplänen können sowohl lebenslange Renten als auch Kapitalzahlungen sein. Optional kann zusätzlich eine Hinterbliebenenabsicherung oder ein Berufsunfähig-

keitsschutz mit versicherungsförmig garantierten Leistungen eingeschlossen werden (Sicherungsvermögen 4).

Entwicklung des Pensionsfondsgeschäfts

Neuzugang

Im Geschäftsjahr 2018 wurden bei der R+V Pensionsfonds AG 2,6 Tsd. Verträge mit einem Neubeitrag von insgesamt 182,6 Mio. Euro abgeschlossen.

Der Neubeitrag entfiel nahezu ausschließlich auf leistungsbezogene Pensionspläne gegen Einmalbeitrag. Die laufenden Neubeiträge lagen bei 1,3 Mio. Euro und entfielen vollständig auf beitragsbezogene Pensionspläne.

Bestand an Versorgungsverhältnissen

Die R+V Pensionsfonds AG verwaltete zum 31. Dezember 2018 einen weiterhin gewachsenen Bestand von 18,4 Tsd. Verträgen. Der laufende Beitrag des Bestandes, der sich nahezu ausschließlich auf beitragsbezogene Pensionspläne bezieht, stieg auf 7,7 Mio. Euro an.

Die Bewegung des Bestandes ist der Anlage zum Lagebericht auf den Seiten 24 und 25 zu entnehmen.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge der R+V Pensionsfonds AG lagen im Geschäftsjahr 2018 bei 189,4 Mio. Euro. Auf laufende Beiträge entfielen 7,2 Mio. Euro und auf Einmalbeiträge 182,1 Mio. Euro. Diese bezogen sich mit 181,9 Mio. Euro fast ausschließlich auf leistungsbezogene Pensionspläne, die zur Auslagerung von Direktzusagen dienen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Pensionsfonds AG erzielte aus ihren Kapitalanlagen und dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern laufende Erträge von 29,2 Mio. Euro.

.....

Dem standen laufende Aufwendungen von 4,4 Mio. Euro sowie Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 0,1 Mio. Euro gegenüber. Zudem wurden Erträge aus Zuschreibungen von 36,9 Tsd. Euro und Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 1,0 Mio. Euro beziehungsweise Verluste von 23,9 Mio. Euro realisiert. Der Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern betrug - 50,9 Mio. Euro und lag in der negativen Entwicklung der Aktienmärkte zum Jahresende 2018 begründet. Den marktwertbilanzierten Aktiva dieser Bilanzkategorie stehen passivseitig pensionsfondstechnischen Brutto-Rückstellungen in gleicher Höhe gegenüber, so dass sich das Kapitalanlageergebnis dieses Vermögens erfolgsneutral auswirkt. Insgesamt lag das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018 bei - 49,0 Mio. Euro.

Aufwendungen

Für Versorgungsfälle wandte die R+V Pensionsfonds AG im Geschäftsjahr 2018 brutto einen Betrag von 75,8 Mio. Euro auf (2017: 57,7 Mio. Euro).

Die Brutto-Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb beliefen sich auf 1,6 Mio. Euro (2017: 1,8 Mio. Euro).

Aufgrund der Zinsentwicklung waren der Zinszusatzreserve 0,1 Mio. Euro zu Lasten des Jahresergebnisses zuzuführen.

Gesamtergebnis

Die R+V Pensionsfonds AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Rohüberschuss nach Steuern von 2,0 Mio. Euro. Von diesem wurden 0,1 Mio. Euro in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt. Der Jahresüberschuss betrug 1,9 Mio. Euro.

Finanzlage

Die R+V Pensionsfonds AG verfügte zum 31. Dezember 2018 über ein Eigenkapital von insgesamt 29,4 Mio. Euro.

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Das Eingeforderte Kapital blieb unverändert bei 4,7 Mio. Euro.

Die Kapitalrücklage betrug wie im Vorjahr 18,2 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen erhöhten sich aufgrund der Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres und dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres um insgesamt 1,9 Mio. Euro auf 5,2 Mio. Euro.

Der Bilanzgewinn 2018 lag bei 1,2 Mio. Euro.

Das Eigenkapital der R+V Pensionsfonds AG ist wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften, insbesondere auch im Hinblick auf die künftige Eigenmittelausstattung für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

Die R+V Pensionsfonds AG konnte im Geschäftsjahr 2018 jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Vermögenslage

Bestand an Kapitalanlagen, Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Kapitalanlagen betragen zum 31. Dezember 2018 insgesamt 1.835,4 Mio. Euro. Sie setzten sich zusammen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds sowie aus dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds lagen zum 31. Dezember 2018 bei 344,0 Mio. Euro. Der Kapitalanlagebestand ist nahezu vollständig in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investiert.

Innerhalb des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden folgende Kapitalanlagen ausgewiesen:

- Kapitalanlagen des beitragsbezogenen Pensionsplans, sofern keine Rückdeckungsversicherungen bei Lebensversicherungsunternehmen abgeschlossen wurden, die als zusätzliches Versorgungskapital das Vermögen zur Bedeckung der Mindestleistung übersteigen (Sicherungsvermögen 2),
- Kapitalanlagen des leistungsbezogenen chancenorientierten beziehungsweise liquiditätsschonenden Pensionsplans (Sicherungsvermögen 3),
- Rückdeckungsversicherungen bei Lebensversicherungsunternehmen für beitragsbezogene als auch für leistungsbezogene Pensionspläne (Sicherungsvermögen 4),
- Kapitalanlagen, die das Konsortium MetallRente Pensionsfonds betreffen und von der Allianz Pensionsfonds AG verwaltet werden (Sicherungsvermögen 5).

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erreichte zum Ende des Geschäftsjahres einen Stand von 1.491,4 Mio. Euro.

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die R+V Pensionsfonds AG wissentlich nicht in Kapitalanlagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. In diesem Rahmen investiert R+V nicht in Hersteller kontroverser Waffen und nutzt zur Überprüfung die Datenbank von ISS-oekom. Auch Finanzprodukte auf Agrarrohstoffe sowie Investments in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit der Förderung beziehungsweise aus der Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren, sind von Investitionen ausgeschlossen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementprozesse

Ziel des Risikomanagements der R+V Pensionsfonds AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Pensionsplänen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender pensionsfondstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Das Risikomanagement umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: pensionsfondstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts werden Maßnahmen eingeleitet.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden in der vierteljährlich stattfindenden Risikokommission abschließend bewertet. Das zentrale Risikoberichtswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien im regelmäßigen Turnus sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs-, Pensionsfonds- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Der Neuproduktprozess stellt sicher, dass die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Pensionsfondsbestands beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodellen, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht beurteilt und bewertet werden.

Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden regelmäßig in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Ergebnisse und Maßnahmen sowie auf die Budgeteinhaltung gelegt. Erforderliche Korrekturen werden eingeleitet.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Pensionsfonds AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der Internen Revision. Das Kontrollumfeld wird vervollständigt durch den Aufsichtsrat sowie durch externe Wirtschaftsprüfer.

In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Aufgaben der Risikoüberwachung werden bei R+V durch das Risikomanagement und die Compliance-Organisation wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Das Risikomanagement von R+V unterstützt den Vorstand bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Das Risikomanagement setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Es ist für die Identifikation,

Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht das Risikomanagement grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit wird ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Pensionsfonds AG hat das Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert.

Die Aufgabe der Compliance-Organisation liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Pensionsfondsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Aufgaben werden wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Organisation. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Pensionsfonds AG hat die Compliance-Aufgaben auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Compliance-Beauftragte berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Konzern-Revision prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Pensionsfonds AG hat die Revision auf die R+V Versicherung

AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Pensionsfonds AG.

Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen Risikosituation auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken besteht die strategische Zielsetzung, das Risikobewusstsein für operationelle Risiken weiter zu steigern. Die Strategie zum Management des strategischen Risikos zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der Reputationsrisikostrategie ist, das positive Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, ist innerhalb der R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als

wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Wirksamkeit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potentiellen operationellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch umfangreiche Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die regelmäßige Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Als einer der führenden Versicherer in Deutschland bietet R+V den Kunden maßgeschneiderte und innovative Versicherungskonzepte. Basis der nachhaltigen Positionierung der R+V im Markt und des kontinuierlichen Ausbaus der Marktanteile sind die Vertriebswegestrategie sowie die breit diversifizierte Produktpalette.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V alle fünf Durchführungswege an. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Die R+V Pensionsfonds AG stellt als Spezialinstitut einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung dar und bietet beitragsbezogene Pensionspläne für arbeitgeberfinanzierte Beiträge und Entgeltumwandlungen sowie Pensionspläne zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen für Unternehmen.

Die Einbettung der R+V Pensionsfonds AG in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und die Zusammenarbeit mit den Spezialisten der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH sowie der Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH stellen eine hervorragende Basis für eine individuelle, bedarfsgerechte Beratung dar.

Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung haben Branchenversorgungswerke ein hohes Wachstumspotenzial. Als wesentlicher Anbieter auf diesem speziellen Markt verfügt R+V über entsprechende Experten und ausgewiesenes Know-how. Beispielsweise ist im ChemieVersorgungswerk R+V zentraler Partner der chemischen Industrie und im Konsortium MetallRente zweitgrößter Konsortialpartner. Die Beteiligung am Konsortium KlinikRente konnte weiter ausgebaut werden. Zudem ist R+V seit Jahresbeginn 2019 Konsortialpartner des Versorgungswerks der Presse. Mit dem Einstieg in dieses Konsortium ist erneut der Zugang zu einer wichtigen Branche mit 600.000 Mitarbeitern gelungen.

Ab 2018 wurden die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz weiter verbessert. Als einer der größten und erfahrensten Anbieter auf dem Markt befindet sich R+V in einer guten Startposition und wird diese Chance nutzen, um den Marktanteil in der betrieblichen Altersversorgung weiter auszubauen.

R+V ist ein stabiler und langfristig orientierter Investor. Aufgrund des Geschäftsmodells und der hohen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation besitzt R+V eine hohe Stabilität gegen potentielle adverse Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt in einem stringenten Investmentprozess unter Berücksichtigung strategischer, taktischer und operativer Allokationen, der von einem zeitgemäßen Risikomanagement begleitet wird. Dieser Prozess stellt sicher, dass auf Marktentwicklungen, auf Änderungen im Unternehmen und im Versicherungsgeschäft sowie auf aufsichtsrechtliche Vorgaben in der Kapitalanlage vorausschauend reagiert werden kann.

Durch stetige Prozessanalysen und die konsequente Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird die Produktivität kontinuierlich weiter gesteigert. Dadurch verringern sich

Komplexität und Kosten, Prozesszeiten werden anhaltend verbessert. Hierdurch werden die Kundenzufriedenheit und die Zufriedenheit der Vertriebspartner gefördert.

Pensionsfondstechnisches Risiko

Das pensionsfondstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko und dem Kostenrisiko.

Die Risikosituation eines Pensionsfonds ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V Pensionsfonds AG angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist durch die Kapitalanlage zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge zur Verfügung steht, abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken. Im Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen für Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten gegen Einmalbeiträge zuzahlen. Hier sind das Zinsrisiko sowie das gesamte Spektrum der biometrischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Diese Risiken managt die R+V Pensionsfonds AG je nach Pensionsplan.

Zum einen überträgt die R+V Pensionsfonds AG die oben genannten Risiken durch den Abschluss entsprechender Rückdeckungsversicherungen vollständig auf Lebensversicherungsunternehmen der R+V. Die dort eingesetzten Methoden und Analyseverfahren dienen dazu, eingegangene Risiken erkennen und bewerten zu können. Zum anderen sind die Kapitalanlagen bei den leistungsbezogenen und beitragsbezogenen Pensionsplänen, soweit das Anlagerisiko durch die R+V Pensionsfonds AG getragen wird, nahezu vollständig in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen der R+V investiert.

Dadurch ist das Zinsgarantierisiko reduziert. Zusätzliche Leistungsgarantien, die das Invaliditätsrisiko abdecken, werden vollständig rückversichert.

Bei den von der R+V Pensionsfonds AG angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V Pensionsfonds AG weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V Pensionsfonds AG nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichend Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge enthalten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskurs-, Zinsänderungs- und Asset-Liability-Risiko ein.

Ein umfangreiches und zeitnahe Berichtswesen ermöglicht die regelmäßige Überwachung und transparente Darstellung der verschiedenen Risiken aus Finanzanlagen. Die R+V Pensionsfonds AG wendet Standard- und Worst-Case-Szenarien an, wodurch die Auswirkungen ungünstiger Marktbewegungen auf das Kapitalanlageportfolio simuliert werden.

Auf organisatorischer Ebene wird den Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling begegnet.

Die R+V Pensionsfonds AG trägt aufgrund des von ihr betriebenen Geschäfts lediglich Risiken in geringem Umfang, so dass sich Schwankungen der Marktpreise kaum auswirken.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.

Die R+V Pensionsfonds AG trägt Kreditrisiken lediglich in geringem Umfang, da die Kapitalanlagen nahezu ausschließlich in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investiert sind. Die Lebensversicherungsunternehmen, bei denen die R+V Pensionsfonds AG Verträge abgeschlossen hat, sind in die Risikomanagementprozesse der R+V integriert und von guter Bonität. Im Konsortium MetallRente sind Kapitalanlagen in Verträge bei der Allianz Lebensversicherungs-AG angelegt. Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist von guter Bonität.

Die Kapitalanlagen der R+V Pensionsfonds AG wiesen im Geschäftsjahr 2018 weder Zins- noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren auf.

Die Kreditrisiken beinhalten auch die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft. Zum 31. Dezember 2018 bestanden bei der R+V Pensionsfonds AG nur geringe Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden nicht.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Unternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der R+V Pensionsfonds AG wird zentral überwacht und gesteuert. In die Steuerung sind sämtliche Zahlungsströme aus dem pensionsfondstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen sowie der allgemeinen Verwaltung einbezogen. Durch die Beiträge der Kunden verfügt die R+V Pensionsfonds AG jederzeit über eine ausreichende Liquidität.

Risikokonzentrationen

Eine Risikokonzentration bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Bei einem wesentlichen Teil der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der R+V Pensionsfonds AG handelt es sich um Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen. Das Anlageverhalten der Lebensversicherungsgesellschaften ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Eine Reduzierung der Risiken durch weitgehende Diversifikation der Anlagen wird gewährleistet, indem die durch die Anlagenverordnung und weitere aufsichtsrechtliche Bestimmungen vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung eingehalten werden. In diesem Fall gilt auch die Anlage in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen als angemessen gemischt und gestreut.

Darüber hinaus ist auch das Anlageverhalten für die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Minimierung der Risiken zu erreichen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versorgungsfällen werden in den pensionsfondstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und sind somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Im Berichtszeitraum

bestanden keine wesentlichen operationellen Risiken aus nicht-pensionsfondstechnischen Rechtsstreitigkeiten.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden systematisch und regelmäßig erhoben.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien vor. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision beugen dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor.

Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators geben zusätzliche Sicherheit. Manuelle Auszahlungen werden grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem (BCM) mit einer zentralen Koordinationsfunktion, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und dient der Vernetzung der Aktivitäten in der R+V. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und regelmäßig überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts. Durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess wird das ganzheitliche BCM laufend weiterentwickelt.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt durch etablierte Prozesse unter Verwendung von Best Practices. Alle servicerelevanten Ereignisse werden erfasst und entsprechend ihrer Klassifizierung verfolgt. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) geeignete Maßnahmen ergriffen.

Umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen gewährleisten die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte

Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, sensiblen Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch turnusmäßige Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt. Somit sind die Daten auch nach einem Totalverlust aller Rechenzentrumsstandorte in Wiesbaden vorhanden.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements fortlaufend identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, um rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagieren zu können. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Produkte der R+V.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche der R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungs-

prozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotenziale in der Vorstandsklausur. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Verlustobergrenzen jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der R+V Pensionsfonds AG finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Das positive Image der R+V Pensionsfonds AG in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sowie in der Öffentlichkeit ist ein wesentliches Ziel des Unternehmens.

Um einen Imageschaden für R+V gar nicht erst entstehen zu lassen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf einen hohen Qualitätsstandard geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation der R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten wirkungsvoll und geschlossen entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

R+V setzt für das Management von Reputationsrisiken Risikoindikatoren ein, die frühzeitige Aussagen zur Risikowicklung ermöglichen und die Transparenz der Risikoexponiertheit erhöhen. Auf Basis von qualitativen und quantitativen Schwellenwerten werden mittels einer Ampelsystematik Risiken signalisiert. Risikoindikatoren werden systematisch und regelmäßig erhoben.

Aus IT-Sicht werden insbesondere Ereignisse betrachtet, die zu einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit führen könnten. Beispielhaft zu nennen sind eine Verletzung der Vertraulichkeit der Daten, mangelnde Verfügbarkeit der vom End- oder Geschäftskunden erreichbaren IT-Systeme (Portale) oder durch mangelnde Betriebssicherheit hervorgerufene Schadenereignisse in der IT-Technik. Die IT-Sicherheitsstrategie wird daher kontinuierlich überprüft und an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Ebenso wird die Gültigkeit der IT-Sicherheitsprinzipien und -standards regelmäßig geprüft.

Risikotragfähigkeit

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsquote) der R+V Pensionsfonds AG erfolgt unter Beachtung der aktuell geltenden, branchenbezogenen Gesetz-

gebung und beschreibt den Grad der Überdeckung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindest-Solvabilitätsquote durch verfügbare Eigenmittel.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsfonds AG überschreitet per 31. Dezember 2018 die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote. Genehmigungspflichtige Eigenmittel werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt. Auf Basis der im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien zeigt sich, dass die Solvabilitätsquote der R+V Pensionsfonds AG auch zum 31. Dezember 2019 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

Ausblick

Die Anfang Januar 2017 in Kraft getretene EU-Richtlinie 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV II-Richtlinie) wird in Deutschland mit Wirkung ab Januar 2019 in nationales Recht umgesetzt. Sie gilt für Pensionskassen und Pensionsfonds.

Während die Solvenzanforderungen im Vergleich zur Vorgänger-Richtlinie unverändert geblieben sind, wurden im Rahmen der EbAV-II-Richtlinie neue Governance-, Informations- und Meldepflichten eingeführt. EbAV sind demnach unter anderem verpflichtet, regelmäßig eine eigene Risikobeurteilung vorzunehmen und zu dokumentieren. R+V bezieht Pensionskassen und Pensionsfonds bereits heute umfassend in das Risikomanagement ein.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsfonds AG überschreitet per 31. Dezember 2018 die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote.

Ein Risiko für die Geschäftsentwicklung der R+V Pensionsfonds AG ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa, welche durch eine hohe Verschuldung einzelner europäischer Staaten entstehen könnte. Gleichzeitig birgt die protektionis-

tische Handelspolitik der US-Regierung erhöhte Risiken für die Weltwirtschaft. Die mit diesen Ereignissen verbundenen Auswirkungen auf Kapitalmärkte, Wertschöpfungsketten, Handelsströme und Konjunktur sind nur schwer einschätzbar. Zudem würde ein unkontrollierter EU-Ausstieg Großbritanniens zu konjunkturdämpfenden Entwicklungen und erhöhter rechtlicher Unsicherheit in vielen grenzüberschreitenden Lebensbereichen führen.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Pensionsfonds AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung von R+V beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung von R+V unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse und Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung von R+V wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2019 von 1,5 % in Deutschland und von 1,7 % im Euroraum.

Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei verhaltener Inflation.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der US-amerikanischen Handelspolitik und der sich beruhigenden Konjunktur geprägt sein.

In der Kapitalanlagestrategie der von R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die pensionsfondestechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden. Das Aktienengagement soll in etwa auf dem aktuellen Niveau gehalten werden. Immobilien-, Infrastruktur- und alternative Investments werden bei Vorhandensein attraktiver Opportunitäten weiter ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem modernen Risikomanagement.

R+V im Markt

Wie schon in der Vergangenheit plant R+V, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen zu nutzen. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Anfang 2017 startete R+V das Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“, das die starke Marktposition von R+V festigt. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählt die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst.

Den Herausforderungen eines längerfristigen Niedrigzinsumfelds für die Personenversicherung wird mit einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen begegnet. Dabei bietet R+V weiterhin eine marktgerechte Überschussbeteiligung.

Die Bevölkerung hat erkannt, dass die gesetzliche Rente der Ergänzung durch die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung bedarf. Dieser Umstand allein bietet bereits Wachstumspotenzial. Besondere Impulse können in der betrieblichen Altersversorgung vom Mittelstand ausgehen. In Firmen mit weniger als hundert Beschäftigten nutzen viele Arbeitnehmer noch nicht die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung. Dieser Umstand wurde in dem seit 2018 geltenden BRSVG besonders berücksichtigt. Hieraus ergeben sich neue Vertriebschancen, die R+V aktiv nutzen wird. Tarifgestützte Versorgungswerke wie das Chemie-Versorgungswerk, die MetallRente und die KlinikRente helfen dabei, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auszubauen.

Zudem versteht R+V unter ihrem Vorsorgeauftrag neben der Absicherung des Langlebkeitsrisikos auch weitere originäre existentielle Risiken wie das Sterbe- und Berufsunfähigkeitsrisiko.

Fazit

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die R+V Pensionsfonds AG weiterhin erfolgreich an den sich bietenden Marktchancen teilhaben wird. Vor diesem Hintergrund blickt der Vorstand mit Zuversicht in das neue Geschäftsjahr und plant ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis.

Dank

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken haben auch im Jahr 2018 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Pensionsfonds AG geleistet.

Ihnen spricht der Vorstand seinen Dank aus.

Wiesbaden, 1. März 2019

Der Vorstand

Anlage zum Lagebericht

BEWEGUNG DES BESTANDES AN VERSORGUNGSVERHÄLTNISSEN IM GESCHÄFTSJAHR 2018

Anwärter

	Männer Anzahl	Frauen Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	6.800	4.481
II. Zugang während des Geschäftsjahres:		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.473	574
2. Sonstiger Zugang	18	13
3. Gesamter Zugang	1.491	587
III. Abgang während des Geschäftsjahres:		
1. Tod	6	4
2. Beginn der Altersrente	175	87
3. Invalidität	5	2
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	14	11
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	26	11
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	1	2
7. Sonstiger Abgang	9	7
8. Gesamter Abgang	236	124
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8.055	4.944
davon:		
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	638	198
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	2.414	1.364
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	1.602	1.851
4. beitragsfreie Anwartschaften	3.555	3.044
5. in Rückdeckung gegeben	1.862	1.021
6. in Rückversicherung gegeben	31	18
7. lebenslange Altersrente	7.720	4.406
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	336	538

Invaliden- und Altersrenten

Hinterbliebenenrenten

Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahresrenten Tsd. Euro	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Tsd. Euro	Witwer Tsd. Euro	Waisen Tsd. Euro
2.498	1.873	66.310	168	69	4	2.335	416	10
510	330	11.210	55	12	1	1.184	34	
1	2	980				33	3	3
511	332	12.190	55	12	1	1.217	37	3
84	66	2.530	6	3		117	149	
		1						
5	2	275		1			3	
89	68	2.806	6	4		117	152	
2.920	2.137	75.694	217	77	5	3.435	301	13
2.468	1.311							
36	40							
467	146	7.311	7	16		24	143	
16	3	110						
2.917	2.135	75.681						

Jahresabschluss 2018

Bilanz

zum 31. Dezember 2018*

AKTIVA			
in Euro		2018	2017
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—,—	—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		—,—	—,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert		—,—	—,—
IV. Geleistete Anzahlungen		—,—	—,—
		—,—	—,—
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		—,—	—,—
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	598.524,99		598.524,99
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—,—		—,—
3. Beteiligungen	—,—		—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—,—	598.524,99	—,—
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	336.572,—		331.055,—
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.330.997,40		7.454.354,63
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	—,—		—,—
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	333.731.386,54		326.457.935,24
5. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,—		1.000.000,—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000.000,—		1.000.000,—
c) Übrige Ausleihungen	—,—	2.000.000,—	—,—
6. Einlagen bei Kreditinstituten	—,—		—,—
7. Andere Kapitalanlagen	—,—	343.398.955,94	—,—
		343.997.480,93	336.841.869,86
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		1.491.418.524,40	1.436.414.329,71
II. Sonstiges Vermögen		—,—	—,—
		1.491.418.524,40	1.436.414.329,71

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Bilanz

in Euro			2018	2017
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:				
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte			236.979,17	99.715,84
Davon an: verbundene Unternehmen	14.539 €	(20.882 €)		
2. Vermittler			—,—	236.979,17
Davon an: verbundene Unternehmen	– €	(– €)		
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			—,—	—,—
Davon an: verbundene Unternehmen	– €	(– €)		
III. Forderungen an Lebensversicherungsunternehmen			—,—	—,—
Davon an: verbundene Unternehmen	– €	(– €)		
IV. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			—,—	—,—
Davon an: verbundene Unternehmen	– €	(– €)		
V. Sonstige Forderungen			198.996,17	166.235,95
Davon an: verbundene Unternehmen	1.643 €	(4.347 €)		
			435.975,34	265.951,79
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			—,—	—,—
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			8.179.639,75	5.532.346,94
III. Andere Vermögensgegenstände			6.733.833,65	5.703.517,07
			14.913.473,40	11.235.864,01
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			145.729,27	146.769,27
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			—,—	—,—
			145.729,27	146.769,27
G. Aktive latente Steuern				
			—,—	—,—
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				
			—,—	—,—
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
			—,—	—,—
Summe Aktiva			1.850.911.183,34	1.784.904.784,64

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II. und E.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Wiesbaden, 1. Februar 2019

Sprenger
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 27. Februar 2019

Meyer
Treuhänder

PASSIVA

in Euro		2018	2017
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital		4.697.420,—	4.697.420,—
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		—,—	4.697.420,—
II. Kapitalrücklage			18.215.031,88
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:	– €	(– €)	
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		45.647,70	45.647,70
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—,—	—,—
3. Satzungsmäßige Rücklagen		—,—	—,—
4. Andere Gewinnrücklagen		5.195.066,31	5.240.714,01
IV. Bilanzgewinn			
Davon Gewinnvortrag:	200.000 €	(200.000 €)	
			29.353.165,89
			27.453.165,89
B. Genusrechtskapital			
			—,—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			
			—,—
D. Pensionsfondstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag		16.027,—	16.609,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		—,—	16.027,—
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag		325.263.975,66	315.583.766,09
2. Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		—,—	325.263.975,66
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle			
1. Bruttobetrag		212.669,39	197.952,23
2. Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		—,—	212.669,39
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag		1.936.359,29	1.957.714,41
2. Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		—,—	1.936.359,29
V. Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag		21.000,—	—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		—,—	21.000,—
			327.450.031,34
			317.756.041,73

Bilanz

in Euro

2018

2017

E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	1.491.418.524,40		1.436.414.329,71
2. Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	—,—	1.491.418.524,40	—,—
II. Übrige pensionsfondstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	—,—		—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	—,—	—,—	—,—
		1.491.418.524,40	1.436.414.329,71

F. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		411.775,—	380.747,—
II. Steuerrückstellungen		772.130,40	1.064.080,87
III. Sonstige Rückstellungen		245.246,98	210.565,62
		1.429.152,38	1.655.393,49

G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft

		—,—	—,—
--	--	-----	-----

H. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber:			
1. Arbeitgebern		109.819,03	84.822,39
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	20.870 €	(6.607 €)	
2. Versorgungsberechtigten		—,—	—,—
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	— €	(— €)	
3. Vermittlern		—,—	109.819,03
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	— €	(— €)	
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		—,—	—,—
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	— €	(— €)	
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen		621.231,18	895.267,77
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	621.231 €	(895.268 €)	
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		—,—	—,—
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	— €	(— €)	
V. Sonstige Verbindlichkeiten		529.259,12	645.763,66
Davon:			
aus Steuern	3.381 €	(59 €)	
im Rahmen der sozialen Sicherheit	— €	(— €)	
gegenüber			
verbundenen Unternehmen	896 €	(269 €)	
		1.260.309,33	1.625.853,82

I. Rechnungsabgrenzungsposten

		—,—	—,—
--	--	-----	-----

K. Passive latente Steuern

		—,—	—,—
--	--	-----	-----

Summe Passiva

		1.850.911.183,34	1.784.904.784,64
--	--	-------------------------	-------------------------

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
in Euro				2018	2017
I. Pensionsfondstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a)	Gebuchte Bruttobeiträge	189.379.024,23			399.402.914,58
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	21.497,52	189.357.526,71		20.477,88
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	582,—			917,—
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	—,—	582,—		—,—
				189.358.108,71	399.383.353,70
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung					
				141.886,—	156.719,—
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a)	Erträge aus Beteiligungen		—,—		—,—
	Davon: aus verbundenen Unternehmen	— €	(— €)		
b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
	Davon: aus verbundenen Unternehmen	11.052.801 €	(9.985.842 €)		
aa)	Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		—,—		—,—
bb)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen	29.170.970,50	29.170.970,50		35.868.834,35
c)	Erträge aus Zuschreibungen		36.861,—		84.477,—
d)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		996.936,14		11.257.555,77
e)	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—,—		—,—
				30.204.767,64	47.210.867,12
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen					
				2.830.821,54	19.418.529,67
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung					
				2.026.995,41	1.840.323,06
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung					
a)	Zahlungen für Versorgungsfälle				
aa)	Bruttobetrag	75.752.047,96			57.615.826,48
bb)	Anteil der Rückversicherer	—,—	75.752.047,96		—,—
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle				
aa)	Bruttobetrag	14.717,16			53.641,06
bb)	Anteil der Rückversicherer	—,—	14.717,16		—,—
				75.766.765,12	57.669.467,54

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2018	2017
7. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-64.684.404,26			-393.492.777,40
bb) Anteil der Rückversicherer	—,—	-64.684.404,26		—,—
b) Sonstige pensionsfondstechnische Netto-Rückstellungen		-21.000,—		—,—
			-64.705.404,26	-393.492.777,40
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			120.595,52	156.534,62
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	783.612,05			840.928,80
b) Verwaltungsaufwendungen	784.371,52	1.567.983,57		951.660,94
c) Davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft		—,—		—,—
			1.567.983,57	1.792.589,74
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.369.056,58		3.449.628,39
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		78.510,43		761.399,89
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		23.911.451,54		284.366,02
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—,—		—,—
			28.359.018,55	4.495.394,30
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			53.681.159,81	9.512.351,46
12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			8.997,31	8.587,69
13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			352.655,16	882.089,80

in Euro		2018	2017
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		2.826.362,39	2.414.542,47
2. Sonstige Aufwendungen		714.457,93	909.927,37
3. Nichtpensionsfondstechnisches Ergebnis		2.111.904,46	1.504.615,10
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		2.464.559,62	2.386.704,90
5. Außerordentliche Erträge		—,—	—,—
6. Außerordentliche Aufwendungen		—,—	—,—
7. Außerordentliches Ergebnis		—,—	—,—
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		564.559,62	936.442,92
9. Sonstige Steuern		—,—	261,98
Davon Organschaftumlage:	— € (— €)		
		564.559,62	936.704,90
10. Erträge aus Verlustübernahme		—,—	—,—
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		—,—	—,—
		—,—	—,—
12. Jahresüberschuss		1.900.000,—	1.450.000,—
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		200.000,—	200.000,—
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		—,—	—,—
Davon: Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:	— € (— €)		
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage		—,—	—,—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—,—	—,—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		—,—	—,—
d) aus anderen Gewinnrücklagen		—,—	—,—
		—,—	—,—
16. Entnahmen aus Genussrechtskapital		—,—	—,—
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		—,—	—,—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—,—	—,—
c) in satzungsmäßige Rücklagen		—,—	—,—
d) in andere Gewinnrücklagen		900.000,—	450.000,—
		900.000,—	450.000,—
18. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals		—,—	—,—
19. Bilanzgewinn		1.200.000,—	1.200.000,—

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2018 der R+V Pensionsfonds AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) aufgestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB nicht auf den Marktwert abgeschrieben. Für einen Beteiligungsvertrag wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konsortialführers übernommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen wurden zum Zeitwert bilanziert.

Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurde mit dem Zeitwert bilanziert.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet. Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wurde mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Der Ansatz aller übrigen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze bei folgenden Bilanzposten ergaben sich zum 31. Dezember 2018 Aktive latente Steuern:

- Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Sonstige Rückstellungen.

Die Bewertung der aus Abweichungen bei den Wertansätzen resultierenden latenten Steuern erfolgte mit einem Steuersatz von 31,73 %.

Der Aktivüberhang an latenten Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum 31. Dezember 2018 nicht bilanziert.

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Pensionsfondsgeschäft wurden zeitanteilig für im Geschäftsjahr eingegangene Beitragseinnahmen gebildet, sofern diese künftige Berichtsperioden betreffen und übertragungsfähig waren. Für einen Beteiligungsvertrag wurden die anteiligen Beitragsüberträge vom federführenden Unternehmen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Pensionsfondsgeschäft wurde für jeden Versorgungsvertrag prinzipiell einzeln und prospektiv berechnet, soweit die garantierte Mindestleistung aus der Beitragszusage, die versicherungsförmige Garantie aus der Leistungszusage und die Deckungsrückstellung für Versorgungsempfänger betroffen sind.

Gemäß der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV) wurden für Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 2,09 % Zinszusatzrückstellungen ermittelt.

Für die garantierte Mindestleistung der Beitragszusage ohne kongruente versicherungsförmige Rückdeckung erfolgte die einzelvertragliche Berechnung in dem Umfang, in dem den Verträgen die Beiträge zugeordnet waren. Darüber hinaus erfolgte für Beiträge, die noch nicht den Verträgen zugeordnet waren, eine Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Struktur des Bestandes.

Die Deckungsrückstellung betrifft ferner die Verpflichtung des Pensionsfonds aus der optionalen Erwerbsminderungsuzusatzrente. Die Deckungsrückstellung wurde für jeden Versorgungsberechtigten, der von der Option Gebrauch gemacht hat, einzeln und prospektiv gerechnet.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen wurde der Teil des Beitrags, der nicht zur Finanzierung der garantierten Mindestleistung benötigt wird, zum Aufbau eines zusätzlichen Versorgungskapitals verwendet. Das Risiko für die Anlage des zusätzlichen Versorgungskapitals wird von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen.

Die Deckungsrückstellung für das zusätzliche Versorgungskapital wurde für jedes Versorgungsverhältnis einzeln retrospektiv ermittelt, in Anteileneinheiten geführt und beinhaltet auch die Verwaltungskosten für beitragsfreie Zeiten bei beitragsfrei gestellten Verträgen und Verträgen mit abgekürzter

Beitragszahlungsdauer. Dabei werden die Verwaltungskosten jährlich dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entnommen.

Für das zusätzliche Versorgungskapital erfolgte die einzelvertragliche Berechnung in dem Umfang, in dem den Verträgen die Beiträge zugeordnet waren. Darüber hinaus erfolgte für Beiträge, die noch nicht den Verträgen zugeordnet waren, eine Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Struktur des Bestandes.

Nach den im Pensionsplan getroffenen Regelungen zur Bildung von Vermögen aus den geleisteten Beiträgen in Verbindung mit § 17 Abs. 2 RechPensV sind die Zinszusatzrückstellungen unter den Pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Passivposten E.I. auszuweisen, soweit das dem entsprechenden Vertrag zugeordnete zusätzliche Versorgungskapital mindestens den für diesen Vertrag zu stellenden Zinszusatzrückstellungen entspricht. Falls die Zinszusatzrückstellungen eines Vertrags das zugehörige zusätzliche Versorgungskapital übersteigen, ist in Höhe der Differenz eine Deckungsrückstellung unter den Pensionsfondstechnischen Rückstellungen im Passivposten D.II. zu bilden.

Die Deckungsrückstellung für beitragsbezogene kongruent rückgedeckte Pensionspläne mit versicherungsförmiger Garantie ergab sich aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind, unter Beachtung der aus der zugesagten Mindestleistung resultierenden Mindestdeckungsrückstellung. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für diese Pensionspläne unter Posten Aktiva C. I.

Die Deckungsrückstellung für leistungsbezogene kongruent rückgedeckte Pensionspläne mit versicherungsförmiger Garantie gegen Einmalbeitrag ergab sich aus den Rückstellun-

gen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG beziehungsweise der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind. Hier erfolgte die Berechnung der Deckungsrückstellung einzelvertraglich nach einer prospektiven Methode. Für die beitragsfreie Zeit der Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Diese ist in der Deckungsrückstellung enthalten.

Seit Ende 2012 wurden unternehmensindividuelle Unisex-Tabellen verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft, bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Deckungsrückstellung der auf Basis des § 236 Abs. 2 VAG kalkulierten leistungsbezogenen Pensionspläne entspricht dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, soweit das Vermögen mindestens der prospektiv bewerteten Verpflichtung für laufende Renten entspricht. Für darüber hinaus gehende Teile der Verpflichtung wird eine Deckungsrückstellung unter Passiva D.II.1 ausgewiesen. Das Vermögen wird in separaten Anlagestöcken geführt.

Das Vermögen wurde aus geleisteten einmaligen Einlösungsbeträgen entsprechend dem zugrunde liegenden Pensionsplan gebildet. Danach sind die Einlösungsbeträge so kalkuliert, dass die prospektiv bewerteten Verpflichtungen aus den Leistungszusagen für Anwärter und Rentner mit den Rechnungsgrundlagen zu Beginn der Zusage finanziert sind. Die Einlösungsbeträge wurden unter Anwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen auf Basis eines besten Schätzwertes und Einbeziehung von Sicherheitsspannen ermittelt.

Bei Pensionsplänen gemäß § 236 Abs. 2 VAG ergab sich, sofern die Kapitalanlagen in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investiert waren, der Wert des Vermögens aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG beziehungsweise der Condor Lebensversiche-

rungs-Aktiengesellschaft, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für diese Pensionspläne unter Posten Aktiva C. I.

Die Deckungsrückstellung für ergänzende Pensionspläne mit versicherungsförmig rückgedeckten Leistungen bei Tod und Berufsunfähigkeit ergab sich aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für diese Pensionspläne unter Posten Aktiva C. I.

Für einen Beteiligungsvertrag wurden die anteilige Deckungsrückstellung sowie die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle vom federführenden Unternehmen berechnet. Im Übrigen erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle individuell. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Effekt, der sich aus der erstmaligen Anwendung der Richttafeln 2018 ergeben hat, wurde erfolgswirksam erfasst. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik: 2,50 %

Rentendynamik: 1,75 %

Fluktuation: 0,90 %

Zinssatz: 3,20 %.

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Die Sonstigen Rückstellungen sind nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B. I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	Euro	Bilanzwerte Vorjahr %	Zugänge Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—,—		—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	—,—		—,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert	—,—		—,—
IV. Geleistete Anzahlungen	—,—		—,—
Summe A.	—,—		—,—
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—,—	—	—,—
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	598.524,99	0,2	—,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—,—	—	—,—
3. Beteiligungen	—,—	—	—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—,—	—	—,—
5. Summe B. II.	598.524,99	0,2	—,—
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	331.055,—	0,1	5.517,—
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.454.354,63	2,2	322,26
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	—,—	—	—,—
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	326.457.935,24	96,9	12.590.792,28
5. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,—	0,3	—,—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000.000,—	0,3	—,—
c) Übrige Ausleihungen	—,—	—	—,—
6. Einlagen bei Kreditinstituten	—,—	—	—,—
7. Andere Kapitalanlagen	—,—	—	—,—
8. Summe B. III.	336.841.869,86	99,8	12.596.631,54
Summe B.	336.841.869,86	100,0	12.596.631,54
Insgesamt	336.841.869,86		12.596.631,54

ENTWICKLUNG DER IM AKTIVPOSTEN C. I. ERFASSTEN KAPITALANLAGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	Euro	Bilanzwerte Vorjahr %	Zugänge Euro
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—,—	-	—,—
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	—,—	-	—,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.063.703,83	0,1	382.228,32
3. Beteiligungen	—,—	-	—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—,—	-	—,—
5. Summe II.	2.063.703,83	0,1	382.228,32
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.361.123.542,02	94,8	1.003.864.065,99
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	—,—	-	—,—
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	—,—	-	—,—
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	72.846.695,86	5,1	4.028.453,02
5. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	—,—	-	—,—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	—,—	-	—,—
c) Übrige Ausleihungen	—,—	-	—,—
6. Einlagen bei Kreditinstituten	380.388,—	-	38.535,—
7. Andere Kapitalanlagen	—,—	-	—,—
8. Summe III.	1.434.350.625,88	99,9	1.007.931.054,01
Insgesamt	1.436.414.329,71	100,0	1.008.313.282,33

Anhang

Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	nicht realisierte Gewinne Euro	nicht realisierte Verluste Euro	Bilanzwerte Euro	Geschäftsjahr %
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	6.275,79	—,—	—,—	2.439.656,36	0,2
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	6.275,79	—,—	—,—	2.439.656,36	0,2
—,—	899.682.575,12	8.381,52	53.514.422,57	1.411.798.991,84	94,7
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	2.769.898,46	2.822.440,02	166.737,24	76.760.953,20	5,1
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	418.923,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	902.452.473,58	2.830.821,54	53.681.159,81	1.488.978.868,04	99,8
—,—	902.458.749,37	2.830.821,54	53.681.159,81	1.491.418.524,40	100,0

B. KAPITALANLAGEN			
in Tsd. Euro	2018		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	599	1.014	415
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	337	334	-2
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.331	7.959	628
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	333.731	333.731	-
5. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.000	1.028	28
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000	1.025	25
	343.997	345.093	1.095

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für Sonstige Ausleihungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge.

Die beizulegenden Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt.

Als Zeitwert der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen wurde der Liquidationswert angesetzt.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 36 RechPensV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 7,3 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dies beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2018 positive Bewertungsreserven von 0,6 Mio. Euro.

Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 1,1 Mio. Euro, was einer Reservequote von 0,3 % entspricht.

B. II. 1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

in Euro

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH, München	100,0	2018	1.606.719	95.798

Es bestehen keine Nachzahlungsverpflichtungen.

B. III. 4. VERTRÄGE BEI LEBENSVERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Auf Verträge bei verbundenen Unternehmen entfallen
331.573.677,54 Euro (2017: 324.641.515,24 Euro).

C. I. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON ARBEITNEHMERN UND ARBEITGEBERN

in Euro

2018

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.439.656,36
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.411.798.991,84
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	76.760.953,20
Einlagen bei Kreditinstituten	418.923,—
	1.491.418.524,40

E. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Euro

2018

Vorausgezahlte Renten	6.731.837,17
Vorausgezahlte Betriebskosten	49,90
Übrige Vermögensgegenstände	1.946,58
	6.733.833,65

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. I. EINGEFORDERTES KAPITAL

in Euro	2018
Das gezeichnete Kapital ist in 4.697.420 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien) eingeteilt.	
Stand am 31. Dezember	4.697.420,—

Das gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2017.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Pensionsfonds AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs.3, 21 Abs. 1 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

Die Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, teilte gemäß §§ 20 Abs. 3, 21 Abs. 1 AktG mit, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien gehört.

A. II. KAPITALRÜCKLAGE

in Euro	2018
Stand am 31. Dezember	18.215.031,88

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2017.

A. III. 4. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

in Euro	2018
Stand am 1. Januar	3.295.066,31
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2017 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. April 2018	1.000.000,—
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2018	900.000,—
Stand am 31. Dezember	5.195.066,31

D. IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

in Euro	2018
Stand am 1. Januar	1.957.714,41
Entnahmen	142.498,64
Zuweisungen	121.143,52
Stand am 31. Dezember	1.936.359,29
Davon entfallen auf:	
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschüsse	92.748,—
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	—,—
den Fonds für Schlussüberschussanteile	—,—

E. PENSIONS- FONDSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN ENTSPRECHEND DEM VERMÖGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON ARBEITNEHMERN UND ARBEITGEBERN

in Euro	2018
Leistungsbezogene Pensionspläne	1.424.665.697,74
Beitragsbezogene Pensionspläne	66.752.826,66
	1.491.418.524,40

Die Deckungsrückstellung gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV beträgt für leistungsbezogene Pensionspläne mit versicherungsförmigen Garantien 50.464.668,53 Euro, für leistungs-

bezogene Pensionspläne gemäß § 236 Abs.2 VAG 754.541.475,69 Euro und für beitragsbezogene Pensionspläne 36.982.193,56 Euro.

F. I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

in Euro	2018
Erfüllungsbetrag	453.980,13
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	42.205,13
	411.775,—

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem durchschnittli-

chen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 19.335,- Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

F. III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Euro	2018
Personalkosten	191.941,—
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	23.248,—
Jahresabschluss	12.888,—
Provisionen	12.000,—
Kapitalanlagebereich	5.053,98
Übrige Rückstellungen	116,—
	245.246,98

SONSTIGE BEMERKUNGEN

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Euro	2018	2017
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	7.229.049,15	6.429.329,98
Einmalbeiträge	182.149.975,08	392.973.584,60
	189.379.024,23	399.402.914,58
Beiträge nach Art der Gewinnbeteiligung		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	183.568.811,31	394.274.640,85
Verträge mit Gewinnbeteiligung	5.810.212,92	5.128.273,73
	189.379.024,23	399.402.914,58
Beiträge nach Art der Pensionspläne		
Verträge mit beitragsbezogenen Pensionsplänen	7.523.815,97	6.672.356,31
Verträge mit leistungsbezogenen Pensionsplänen	181.855.208,26	392.730.558,27
	189.379.024,23	399.402.914,58

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Rückversicherungssaldo beträgt 21.497,52 Euro zugunsten des Rückversicherers (2017: 20.477,88 Euro).

I. 3. ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN

in Euro	2018	2017
Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten B.)	11.339.898,12	10.321.069,82
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	11.093.460,77	10.072.018,45
Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten C. I.)	18.864.869,52	36.889.797,30
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	397,70	263,43
	30.204.767,64	47.210.867,12

I. 6. AUFWENDUNGEN FÜR VERSORGENGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

in Euro	2018	2017
Renten und sonstige Versorgungsfälle	75.291.441,55	56.673.140,06
Rückkäufe und Übertragungen	475.323,57	996.327,48
	75.766.765,12	57.669.467,54

I. 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

in Euro	2018	2017
Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten B.)	400.777,02	1.107.761,24
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	88.096,78	772.286,51
Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten C. I.)	27.958.241,53	3.387.633,06
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	14.775,79	1.562,25
	28.359.018,55	4.495.394,30

I. 12. SONSTIGE PENSIONS-FONDS-TECHNISCHE AUFWENDUNGEN FÜR EIGENE RECHNUNG

Der Posten enthält Aufwendungen für Beiträge an den Pensionssicherungsverein in Höhe von 8.948,31 Euro.
(2017: 8.039,68 Euro)

II. 1. SONSTIGE ERTRÄGE

in Euro	2018	2017
Verwaltungskostenvergütungen	2.642.917,80	2.171.017,74
Sonstige Erträge aus dem Konsortialgeschäft	176.049,—	224.479,—
Auflösung von anderen Rückstellungen	7.395,59	18.966,44
Übrige Erträge	—,—	79,29
	2.826.362,39	2.414.542,47

II. 2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in Euro	2018	2017
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	535.095,09	376.644,76
Sonstige Zinsaufwendungen	40.329,66	28.503,35
Sonstige Aufwendungen aus dem Konsortialgeschäft	36.652,—	483.874,15
Zinszuführungen zu Rückstellungen	19.173,53	15.001,74
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	–894,53	–928,74
Übrige Aufwendungen	84.102,18	6.832,11
	714.457,93	909.927,37

Sonstige Anhangangaben

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

in Euro	2018	2017
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	116.595,71	224.516,29
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	—,—	—,—
3. Löhne und Gehälter	161.430,—	251.511,—
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	—,—	—,—
5. Aufwendungen für Altersversorgung	21.804,39	13.923,71
6. Aufwendungen insgesamt	299.830,10	489.951,—

BEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2018 Bezüge von 161.750 Euro in der R+V Pensionsfonds AG an. An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge bezahlt.

ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Unternehmen und Personen getätigt worden.

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst

in Euro	2018
Abschlussprüfungsleistungen	26.000,—

Abschlussprüfer der R+V Pensionsfonds AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER GESELLSCHAFT UND ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Die R+V Pensionsfonds AG mit Sitz Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 27503 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Pensionsfonds AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

in Euro	2018
Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt	1.200.000,—
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	
Einstellung in Gewinnrücklagen	1.000.000,—
Vortrag auf das neue Geschäftsjahr	200.000,—

AUFSICHTSRAT**Dr. Norbert Rollinger**

Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Peter Weiler

– stellv. Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden
(bis 21. Juni 2018)

Claudia Andersch

– stellv. Vorsitzende –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden
(ab 22. Juni 2018)

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

VORSTAND**Rüdiger Bach**

– Vorsitzender –

Dr. Daniel Günnewig**Barbara Rinn**

(bis 30. Juni 2018)

Timm Höynck

(seit 1. Juli 2018)

VERANTWORTLICHER AKTUAR**Gerhard Sprenger**

Wiesbaden, 1. März 2019

Der Vorstand

Bach

Dr. Günnewig

Höynck

Überschussdeklaration

I. Beitragsbezogener Pensionsplan A

I.I. Versorgungsanwärter

Für Verträge oder Vertragsteile mit den unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für die garantierte Mindestleistung der Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2019 zugeteilt.

ZINSÜBERSCHUSS	
Rechnungszins in %	Zinsüberschuss in % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung
3,25	0,00
2,75	0,25
2,25	0,75
1,75	1,25
1,25	1,75
0,90	2,10

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2018 jeweils am fünften eines Monats vorhandenen Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung. Der Überschussanteil wird zum ersten Börsentag des Jahres 2019 im zusätzlichen Versorgungskapital angelegt.

I.II. Leistungsbezieher

Für Verträge oder Vertragsteile mit den unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2019 zugeteilt.

ZINSÜBERSCHUSS	
Rechnungszins in %	Zinsüberschuss in % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung
3,25	0,00
2,75	0,25
2,25	0,75
1,75	1,25
1,25	1,75
0,90	2,10

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2018. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2019 zugeteilt.

I.III. Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung zum beitragsbezogenen Pensionsplan

I.III.I. Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Der Risikoüberschuss für die Überschussbeteiligung der Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung beitragsbezogener Pensionspläne beträgt 0 % der 2018 gezahlten Beiträge.

I.III.II. Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Für Verträge oder Vertragsteile mit den unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2019 zugeteilt.

ZINSÜBERSCHUSS	
Rechnungszins in %	Zinsüberschuss in % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung
3,25	0,00
2,75	0,25
2,25	0,75
1,75	1,25
1,25	1,75
0,90	2,10

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2018. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2019 zugeteilt.

II. Pensionspläne für Leistungszusagen SL und SL2, Variante 1

II.I. Versorgungsanwärter

Für Verträge und Vertragsteile mit Anwartschaften auf Alters- oder Hinterbliebenenleistungen mit einem Rechnungszins von 2,75 % wird als Zinsüberschuss 0,25 % und für Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 % wird als Zinsüberschuss 0,75 % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung festgelegt.

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2018 jeweils am Monatsersten vorhandenen Deckungsrückstellung. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2019 zugeteilt.

Verträge und Vertragsteile mit Anwartschaften auf Invaliditätsrenten erhalten vor dem Bezug einer Invaliditätsrente keine Überschussbeteiligung.

II.II. Leistungsbezieher

Für Verträge mit einem Rechnungszins von 2,75 % wird als Zinsüberschuss 0,25 % und für Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 % wird als Zinsüberschuss 0,75 % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung festgelegt.

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2018. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2019 zugeteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Pensionsfonds Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Prüfungsurteile

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beach-

tung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahres-

abschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammen-

- wirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Ver-

- hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 2. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehring
Wirtschaftsprüfer

Piening
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Organisation des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechnungslegung und Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen, Risikomanagement und Solvenzbilanz sowie unter Solvency II sowie Versicherungstechnik durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Pensionsfonds AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation der R+V Pensionsfonds AG informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 16. April 2018 sowie am 4. Dezember 2018 zusammentrat.

In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In drei dringenden Fällen hat der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens entschieden.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Pensionsfonds AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Pensionsfonds AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich hierbei intensiv mit den Rahmenbedingungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes im Hinblick auf das Sozialpartnermodell sowie der EbAV-II-Richtlinie auseinandergesetzt. Weitere Schwerpunkte des Aufsichtsrats bildeten die Entwicklung Kapitalanlagen in den für die einzelnen Pensionspläne geführten Sicherungsvermögen, die Festlegung

der Kapitalanlagestrategie und die notwendigen regulatorischen Prognoserechnungen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts, insbesondere im Hinblick auf die Auslagerung von Pensionsrückstellungen und Entgeltumwandlungen für Lebensarbeitszeitkonten-Konten sowie Digitalisierungsmaßnahmen. In vertrieblicher Hinsicht hat sich der Aufsichtsrat mit der Provisionierung von Produkten und deren Kostenstruktur befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Solvency II-Leitlinie Eignung und Zuverlässigkeit sowie der Bestellung und Aberufung von stellvertretenden Treuhändern für das Sicherungsvermögen auseinandergesetzt.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit der Bestellung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern, der Zustimmung zu einer Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstandes, dem Abschluss einer Vereinbarung mit einem Vorstandsmitglied, der Solvency II Leitlinie für die Vergütung des Vorstandes und der Festlegung der Ziele sowie der Festsetzung der Zielerreichung der variabel vergüteten Vorstandsmitglieder. Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten erfolgte die Beschlussempfehlung gegenüber einer außerordentlichen Hauptversammlung zur Zuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds sowie die Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit dem vorgesehenen Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2021, einer Änderung der Leitlinien zur Billigung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Pensionsfonds AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 eingehend geprüft.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 13. Mai 2019 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der Kapitalanlagen, die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG, die Richtigkeit der pensionsfondstechnischen Rückstellungen und der Bericht der Internen Revision wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. Mai 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden geprüft.

Der Abschlussprüfer hat dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat sich dieser Beurteilung angeschlossen und keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

Wiesbaden, 13. Mai 2019

Der Aufsichtsrat

Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Frau Barbara Rinn als Mitglied des Vorstands endete aufgrund deren Niederlegung wegen ihres Eintritts in den Ruhestand mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2018. Der Aufsichtsrat hat im schriftlichen Beschlussverfahren am 4. Juni 2018 Herrn Timm Höyneck in Nachfolge von Frau Rinn ab 1. Juli 2018 als Mitglied des Vorstands bestellt.

Das Mandat von Herrn Dr. Daniel Günnewig als Mitglied des Vorstands endet turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2019. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2018 Herrn Dr. Günnewig mit Wirkung ab 1. Oktober 2019 als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Herr Peter Weiler hat seine Mandate als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 21. Juni 2018 wegen seines Eintritts in den Ruhestand niedergelegt. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 18. Juni 2018 hat Frau Claudia Andersch mit Wirkung ab 22. Juni 2018 in Nachfolge von Herrn Weiler dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt. Der Aufsichtsrat hat im schriftlichen Beschlussverfahren am 12. Juni 2018 Frau Andersch mit Wirkung ab 22. Juni 2018 in Nachfolge von Herrn Weiler zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit.

Glossar

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Regulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle.

Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Pensionsplänen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für Versorgungsleistungen, die der Pensionsfonds gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitrags-einnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den pensionsfondstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die pensionsfondstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückversicherung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte pensionsfondstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versorgungsberechtigten abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige pensionsfondstechnische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäftes → Brutto / Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V Versicherung sind unter anderem: DZ BANK AG, AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine internationale vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Pensionsfondstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Pensionsfondsgeschäft zugeordnet werden.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Pensionsfondsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Pensionsplänen dauerhaft erfüllt werden können.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Pensionsfonds an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Pensionsplänen.

PUC-Methode

Die Project Unit Credit-Method beziehungsweise das Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versorgungsberechtigten am Überschuss eines Pensionsfonds und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versorgungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle, an den Bruttoaufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb sowie an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Pensionsfonds, der dazu dient, die Ansprüche der Versorgungsberechtigten zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versorgungsberechtigten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Pensionsfonds intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung des Pensionsfonds.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotential bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich gemäß § 23 Abs. 2 PFAV.





www.ruv.de